

Erklärung zur Barrierefreiheit

Der Tourismusverband St. Anton am Arlberg ist bemüht, seine Webseite im Einklang mit § 14b des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes 2005 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für www.mountainyogafestivalstanton.at

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Webseite www.mountainyogafestivalstanton.at ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten oder Ausnahmen teilweise mit Konformitätsstufe AA der "Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – WCAG 2.1" beziehungsweise mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen

Für einige Bilder fehlt der Alternativtext, sodass diese Information für Screenreader-Benutzer nicht zugänglich ist. Damit ist das WCAG-Erfolgskriterium 1.1.1 (Nicht-Text-Inhalte) nicht erfüllt. Alle neuen Bilder werden gemeinsam mit Alternativtexten veröffentlicht.

Es ist nicht möglich, die Sprungmarken zu den Seitenbereichen „Inhalt“, „Hauptmenü“, „Untermenü“ und „Suche“ im älteren Browser Internet Explorer 11 zu nutzen. Damit ist das WCAG-Erfolgskriterium 2.4.1 (Blöcke umgehen) nicht erfüllt.

Im Inhalt der Startseite der Website fehlen Überschriften der Ebene 1 und 2. Damit sind die WCAG-Erfolgskriterien 1.3.1 (Info und Beziehungen) und 2.4.6 (Überschriften und Beschriftungen) nicht erfüllt.

Unsere Videos sind gehostet und veröffentlicht in der Video-Plattform Youtube. Es ist nicht möglich, für einige dieser Videos die geforderten Audiobeschreibungen zur Verfügung zu stellen. Damit ist das WCAG-Erfolgskriterium 1.2.5 (Audiodeskription aufgezeichnet) nicht erfüllt. Wir haben die Kosten für die Behebung des Problems bewertet. Wir sind der Ansicht, dass dies jetzt eine unverhältnismäßige Belastung im Sinne der Barrierefreiheitsbestimmungen darstellen würde.

Die Komponenten der Benutzeroberfläche sowie die grafischen Objekte weisen in ihrer visuellen Präsentation kein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1 zu benachbarten Farben auf (WCAG 1.4.11 Nicht-textueller Kontrast).

Die Abstände zwischen Abständen, Zeilen, Wörtern, und Zeichen können nicht problemlos erweitert werden (WCAG 1.4.12 Textabstände).

Es ist kein Mechanismus verfügbar, um eingeblendete Inhalte ohne Mausbewegung oder Tastatureingabe auszublenden. Ein durch Zeigerbewegung ergänzender, eingeblendeter Inhalt, wird bei einer weiteren Zeigerbewegung über den ergänzenden Inhalt gleich wieder ausgeblendet (WCAG 1.4.13 Inhalt bei Hover oder Fokus)

Bei Bildschirmaktionen kann durch Klick mit der Maus oder am Touch Screen unbeabsichtigte Ereignisse ausgelöst werden (WCAG 2.5.2 Zeiger Abbruch).

Die Steuerung durch Bewegung eines Gerätes kann nicht gänzlich abgestellt werden (WCAG 2.5.4 Steuerung durch Bewegung).

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 16. September 2020 erstellt.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit dem WZG zur Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte in Form eines Selbsttests nach WCAG 2.0 im Konformitätslevel AA im August 2020. Überprüft wurden die Startseite, eine Übersichtsseite, eine Nachrichtenseite, die Suche und das Suchergebnis. Einzelne Seiteninhalte werden von der Web-Redaktion bei Veröffentlichung neuer Inhalte regelmäßig geprüft.

Die Webseite wurde intern bewertet. Die Bewertung erfolgt sowohl hinsichtlich redaktioneller als auch technischer Kriterien.

Feedback und Kontaktangaben

Die Angebote und Services auf dieser Website werden laufend verbessert, ausgetauscht und ausgebaut. Dabei ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website behindern – Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen – so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen.

Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie innerhalb von 10 Tagen kontaktieren.

Sämtliche Mitteilungen und Anregungen senden Sie uns bitte an yoga@stantonamarlberg.com mit dem Betreff „Meldung einer Barriere in der Website“. Bitte beschreiben Sie konkret das Problem und führen Sie uns die URL(s) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an.

Kontakt:

Auszeit Marketing eU.

E-Mail: office@auszeitmarketing.at

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen des Land Tirol wenden. Die Beschwerde wird dahingehend überprüft, ob es sich um einen Verstoß gegen die Vorgaben des § 14b Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes durch Organe des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz eingerichteten Selbstverwaltungskörper handelt. Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die Ombudsstelle dem Land oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie auf der [Webseite der Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen](#).

Fakultative Inhalte

Die Website www.mountainyogafestivalstanton.at wurde 2018 technisch komplett erneuert.

Das Internet-Team ist um eine möglichst barrierefreie Zugänglichkeit zu den Internet-Angeboten bemüht. Dabei orientieren wir uns in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften.